

Stadtwerke Goch GmbH
Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom für Nichthaushaltskunden in der Ersatzversorgung (landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf über 10.000 kWh/Jahr in Niederspannung)

Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung wenn der Energiebezug nicht einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Für Haushaltskunden gemäß § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Energiepreise (und der damit verbundenen Beschaffungskosten) gilt für Nichthaushaltskunden (Gewerbekunden ab 10.000 kWh) in der Ersatzversorgung das nachfolgende Preisblatt.

Netto-Preise gültig ab 15. 08. 2022

Tarifpreise			ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
			netto	brutto incl. 19% USt.	netto	brutto incl. 19% USt.
Landwirtschaftlicher Bedarf						
Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf						
Tarif ohne Leistungsmessung						
	Verbrauchspreis	Cent/kWh *)	79,130	94,165	79,660	94,795
	Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh **)			74,660	88,845
	Smart Goch Basis Kernzeit	Cent/kWh *)			80,580	95,890
	Smart Goch Basis Sparzeit	Cent/kWh **)			76,080	90,535
	Smart Goch Premium Kernzeit	Cent/kWh *)			80,080	95,295
	Smart Goch Premium Sparzeit	Cent/kWh **)			75,080	89,345
	Grundpreis	Euro/Jahr	160,64	191,16	160,64	191,16
Durchschnittshöchstpreis		Cent/kWh *)	91,560	108,956	91,560	108,956
zusätzliche Messkosten						
Zähler ohne Leistungsmessung						
	Mehrkosten Smart Meter Basis	Euro/Jahr			30,00	35,70
	Mehrkosten Smart Meter Premium	Euro/Jahr			130,00	154,70
	Mehrkosten intelligentes Messsystem	Euro/Jahr	44,84	53,36		
Sonstige Geräte						
	Stromwandlersatz	Euro/Jahr	15,00	17,85	15,00	17,85
	Tarifschaltung	Euro/Jahr			10,00	11,90

Die verbrauchsabhängigen Netto-Preise in Cent/kWh enthalten:

Netzentgelt¹ und Messstellenbetrieb² der Stadtwerke Goch GmbH
Steuern und gesetzliche Angaben

	in Cent je kWh
Stromsteuer (1)	2,05
Konzessionsabgabe (2)	1,59* oder 0,61**
EEG-Umlage (3)***	0,000
KWK-Aufschlag (4)***	0,378
§ 19 NEV-Umlage (5)***	0,437
Offshore-Netzumlage (6)***	0,419
§ 18 AbLaV-Umlage (7)***	0,003

	in Cent je kWh
Arbeitspreis	10,09
jährlich in Euro	
Grundpreis	43,15

Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)

	in Cent je kWh
Arbeitspreis	64,163
jährlich in Euro	
Grundpreis	117,49

(1) Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes.

(2) Nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung. Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Gemeindegebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen.

(3) Die EEG-Umlage gem. Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) zum Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien.

(4) Die Belastung aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)

(5) Die Umlage nach § 19 StromNEV: Ausgleichsumlage für die (teilweise) Netzentgeltbefreiung von stromintensiven Betrieben.

(6) Die Offshore-Netzumlage: für Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windprojekten.

(7) Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

¹Der Preisbestandteil bezieht sich auf die Versorgung ohne Schwachlast. Die Höhe der Netzentgelte sowie der Konzessionsabgabe im Schwachlastbetrieb ist geringer und wirkt mindernd auf den Preis. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Schwachlast ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu finden. Die Höhe der Netzentgelte für Schwachlast ist im Preisblatt des Netzbetreibers zu finden.

²Beim Messstellenbetrieb ist von einer modernen Messeinrichtung ausgegangen worden.

Brutto-Preise aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) zum Rechnungsbetrag

*** Diese Preisbestandteile werden veröffentlicht auf www.netztransparenz.de